

Ultraschalluntersuchung zur Früherkennung von Bauchaortenaneurysmen künftig GKV-Leistung

Gesetzlich versicherte Männer ab einem Alter von 65 Jahren sollen künftig Anspruch auf eine einmalige Abklärung ihres Risikos für Bauchaortenaneurysmen mittels Ultraschall haben. Das zumindest beschloss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Oktober 2016. Endgültig beschlossen und in den Leistungskatalog übernommen werden sollte das Angebot Anfang 2017. Bislang ist dies jedoch noch nicht erfolgt.

Früherkennung für Männer ab 65

Bei Bauchaortenaneurysmen handelt es sich um krankhafte Erweiterungen der Bauchschlagader, die durch Arterienverkalkung ausgelöst werden. Risikofaktoren wie Bluthochdruck, Rauchen, ein höheres Alter und das männliche Geschlecht begünstigen die Entstehung. Studien bestätigen: Vor allem bei Männern ab dem 65. Lebensjahr besteht ein höheres Risiko eines Aneurysmas. Etwa bei vier bis acht Prozent von ihnen liegt ein Bauchaortenaneurysma vor. Aneurysmen gelten nicht ohne Grund als tickende Zeitbomben: Abhängig von Größe und Wachstumsrate, aber z.B. auch bei Unfällen, kann es zu einer Ruptur der Bauchschlagader kommen, die umgehend versorgt werden muss, da Betroffene ansonsten binnen kürzester Zeit aufgrund von inneren Blutungen versterben. Laut dem Münchener Aorten Centrum kommen bei einem Riss des abdominalen Aortenaneurysma (RAAA) nur ca. 10 Prozent der Menschen lebend im Krankenhaus an.

Einmalige Ultraschalluntersuchung soll Rupturrisiken mindern

Dem Beschluss des G-BA zufolge soll möglichst im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung „Check-up 35“ künftig eine einmalige Ultraschalluntersuchung des Bauchraumes erfolgen. Die Untersuchung, ausführbar durch entsprechend qualifizierte Ärzte, kann sicher und schnell darüber Auskunft geben, ob ein Bauchaortenaneurysma vorliegt. Ist das der Fall, besteht die Möglichkeit einer plötzlichen, überraschenden Ruptur, also eines Risses der Bauchaorta. Da dieses Blutgefäß sehr groß ist, kann ein Riss binnen Minuten zum Tod führen. Bei entsprechender Diagnose ist es möglich, frühzeitig eine Operation durchzuführen, um diesen Ernstfall zu vermeiden. Das Operationsrisiko muss allerdings im Einzelfall gegen das Risiko einer Ruptur abgewogen werden. Ob die Ultraschalluntersuchung tatsächlich plötzliche Todesfälle verhindern kann, soll eine Evaluation der Maßnahme nach drei Jahren ans Licht bringen.

Endgültiger Beschluss noch ausstehend

Das Bewertungsverfahren dieser Früherkennungsuntersuchung nahm der G-BA auf Anregung der Patientenvertretung auf. Der Beschluss zur Versicherteninformation liegt dem Bundesministerium für Gesundheit vor und steht derzeit noch aus. Erwartet wird, dass der Beschluss noch Anfang dieses Jahres ergeht und im Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Erst dann kann die Leistung von den gesetzlichen Krankenkassen (mehr zu den Krankenkassenleistungen) offiziell als Früherkennungsmaßnahme anerkannt und die Kosten dafür übernommen werden.